

# Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse in der PND

PND-Redaktionsanleitung, Teil 1

Stand: November 2010

Deutsche Nationalbibliothek (Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin)  
2010

<urn:nbn:de:101-2010111805>

## Satzarten

In der Personennamendatei (PND) gibt es **Tn-Sätze**, d.h. nicht individualisierte Namenssätze, für einen Namen, hinter dem sich mehrere unterschiedliche Personen befinden können, und **Tp-Sätze**, d.h. individualisierte Personendatensätze, für genau eine Person mit diesem Namen.

Tp-Sätze ermöglichen durch die Angabe von Lebensdaten, Beruf oder Wirkungsbereich und weiterer individualisierender Merkmale die Identifizierung einer Person und bei ihrer Verwendung im Bibliothekskatalog die exakte Titeluordnung, die es dem Benutzer ermöglicht, die Literatur von oder auch über eine Person zu finden.

Die Ansetzung aller Personennamen erfolgt nach den aktuellen RAK-WB (§§ 300ff), der PND-Redaktionsanleitung und für Datensätze, die zum Teilbestand SWD gehören, nach den aktuellen RSWK (§§ 100ff), wenn diese von der RAK-WB-Ansetzung für Personennamen abweichen. Des Weiteren gelten die Praxisregeln zu den RAK-WB § 311 und RSWK § 106.

## Redaktionen mit Sonderzuständigkeiten, Sprachredaktionen

### Redaktionen mit Sonderzuständigkeiten

Folgende Verbundredaktionen haben neben den Aufgaben für die Datensätze der eigenen Institution bzw. des eigenen Verbundes eine Sonderaufgabe für einzelne PND-Segmente übernommen:

BSB-Redaktion (ISIL DE-12) für europäische Personen (außer Personen, die in Österreich ab 1800 veröffentlicht haben) sowie muskschaffende Personen weltweit, die vor 1851 veröffentlicht oder gewirkt haben,

ÖNB-Redaktion (ISIL AT-OBV) für Personen, die in Österreich ab 1800 veröffentlicht oder gewirkt haben (mit Ausnahme der muskschaffenden Personen),

DNB-Redaktion (ISIL DE-101) für Personen, die ab 1913 in Deutschland veröffentlicht oder gewirkt haben, sowie für muskschaffende Personen weltweit, die ab 1851 gewirkt haben (DMA).

### Sprachredaktionen

Die **Bibliotheken mit Sondersammelgebieten für Sprachen mit nichtlateinischen Schriften** haben für die Redaktion der Namen aus der jeweiligen Sprache eine Sonderzuständigkeit übernommen. Siehe dazu die Übersicht der Sprachzuständigkeiten unter [http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/pnd\\_sprachredaktionen.pdf](http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/pnd_sprachredaktionen.pdf).

## Katalogisierungslevel

### Katalogisierungslevel 1 bedeutet:

- Der Tp-Satz ist von einer Verbundredaktion mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 1 mit Katalogisierungslevel 1 eingegeben oder auf Level 1 gehoben.  
*Sonderfall:* Tp-Satz für eine Person mit in eine Umschrift übertragenen oder originalschriftlichen Namensformen aus Sprachen mit nichtlateinischer Schrift. Dieser Tp-Satz ist von einer Verbundredaktion mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 1 und von der zuständigen Sprachenredaktion redigiert und auf Level 1 gehoben. Zusätzlich trägt der Datensatz die Kennzeichnung „Red. SSG“.
- Im Tp-Satz sind mindestens drei Individualisierungsmerkmale vorhanden, davon mindestens eins der Gruppe 1 (siehe Individualisierungsrichtlinie, PND-Redaktionsanleitung, Teil 3); diese sind per Autopsie aus der Vorlage oder aus Nachschlagewerken ermittelt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB oder RSWK.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie korrekt ausgeführt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

### Katalogisierungslevel 2 bedeutet:

- Der Tp-Satz ist von einer lokalen Redaktion mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 2 mit Katalogisierungslevel 2 eingegeben, korrigiert und / oder auf Level 2 gehoben.
- Im Tp-Satz sind mindestens drei Individualisierungsmerkmale vorhanden, davon mindestens eins der Gruppe 1 (siehe Individualisierungsrichtlinie, PND-Redaktionsanleitung, Teil 3); diese sind per Autopsie aus der Vorlage oder aus Nachschlagewerken ermittelt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB oder RSWK.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie korrekt ausgeführt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

### Katalogisierungslevel 3 bedeutet:

- Der Tn- oder Tp-Satz ist von Anwendern mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 3 mit Katalogisierungslevel 3 eingegeben, korrigiert und / oder auf Level 3 gehoben.
- Im Tp-Satz sind mindestens ein Individualisierungsmerkmal der Gruppe 1 **oder** mindestens zwei Individualisierungsmerkmale aus Gruppe 2 (siehe Individualisierungsrichtlinie, PND-Redaktionsanleitung, Teil 3) vorhanden; diese sind per Autopsie aus der Vorlage oder aus Nachschlagewerken ermittelt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB oder RSWK.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie korrekt ausgeführt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

#### **Katalogisierungslevel 4 bedeutet:**

- Der Tn- oder Tp-Satz ist von Anwendern mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 4 mit Katalogisierungslevel 4 eingegeben, korrigiert und / oder auf Level 4 gehoben.
- Im Tp-Satz sind mindestens ein Individualisierungsmerkmal der Gruppe 1 **oder** mindestens zwei Individualisierungsmerkmale aus Gruppe 2 (siehe Individualisierungsrichtlinie, PND-Redaktionsanleitung, Teil 3) vorhanden.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht nicht in allen Fällen dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB und RSWK.
- Titeluordnungen sind durch den Bearbeiter gemäß Individualisierungsrichtlinie (abhängig von der jeweiligen Verbundrichtlinie bzw. den Projektvorgaben) erfolgt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

#### **Katalogisierungslevel 5 bedeutet:**

- Der Tn- oder Tp-Satz ist von einem Anwender mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 5 eingegeben, korrigiert und / oder auf Level 5 gehoben.
- Im Tp-Satz sind mindestens ein Individualisierungsmerkmal der Gruppe 1 **oder** mindestens zwei Individualisierungsmerkmale aus Gruppe 2 (siehe Individualisierungsrichtlinie, PND-Redaktionsanleitung, Teil 3) vorhanden.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht meist nicht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB und RSWK.
- Titeluordnungen sind durch den Bearbeiter gemäß Individualisierungsrichtlinie (abhängig von der jeweiligen Verbundrichtlinie bzw. den Projektvorgaben) erfolgt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

#### **Katalogisierungslevel 6 bedeutet:**

- Der Tn- oder Tp-Satz ist aus dem Altdatenbestand maschinell mit Katalogisierungslevel 6 eingespielt.
- Im Falle von Tp-Sätzen sind individualisierende Angaben aus dem mit dem Datensatz verknüpften Titelbestand in den Normdatensatz übernommen worden. Dazu zählen der Titel selbst, Erscheinungsjahr des Titels als Wirkungsjahr der Person, Co-Autoren etc.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht nicht immer dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB und RSWK.
- Titeluordnungen sind maschinell hergestellt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt.

## Befugnisse und Aufgaben der PND-Anwendergruppen

### Verbundredaktion (Katalogisierungslevel 1):

#### Befugnisse:

- Alle Aktionen in der PND einschließlich Neueingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ausnahmen: Aktionen, für die eine andere Redaktion einbezogen werden muss (vgl. unten)

#### Aufgaben:

- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen aus dem eigenen Verbund zu allen PND-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion).
- Weitergabe von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf die Daten eines anderen Verbundes beziehen, an die jeweils zuständige PND-Redaktion (erkennbar aus PICA-Feld 903 |r| und/oder Redaktion mit Sonderzuständigkeit, wenn eine Sonderzuständigkeit zutrifft), sofern die Bearbeitung nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf den Verantwortungsbereich der Verbundredaktion beziehen, wenn sie von einer anderen Normdaten-Redaktion an die Verbundredaktion gerichtet werden.
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünsche von externen Nutzern und Nachanwendern, die sich an sie wenden, zu allen PND-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion).
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum PND-Datensatz (Retroindividualisierung) gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Anhebung der redaktionell bearbeiteten PND-Datensätze auf Katalogisierungslevel 1, bzw. falls dies nicht möglich ist, Anhebung auf das höchstmögliche Katalogisierungslevel (siehe Beschreibung der jeweiligen Katalogisierungslevels).
- Redaktionelle Kontrolle von neu eingegebenen PND-Sätzen des Teilbestandes SWD (einschließlich der erstmals für die Sacherschließung verwendeten PND-Sätze). Die zuständigen Verbundredaktionen verpflichten sich, alle Neuansetzungen aus dem eigenen Verbund innerhalb einer Frist von 2 Monaten auf Katalogisierungslevel 1 zu heben.

#### Aufgaben der Verbundredaktionen mit Sonderzuständigkeit:

- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen für die PND-Datensätze, für die die Sonderzuständigkeit gilt.
- Nach Möglichkeit Anhebung der bearbeiteten PND-Datensätze auf Katalogisierungslevel 1.

## **Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:**

- Die redaktionelle Bearbeitung eines PND-Satzes kann anhand des eigenen Bestandes nicht durchgeführt werden
  - ▶ Mailboxnachricht an die im PND-Satz in Feld 903 |r| eingetragene Verbundredaktion.
- Ansetzungsänderung bei Datensätzen, für die eine „Sonderzuständigkeit für europäische Namen bis 1850, Namen von Personen, die in Österreich ab 1800 sowie Namen von Personen, die ab 1913 in Deutschland veröffentlicht haben“ besteht
  - ▶ Mailboxnachricht an die jeweilige Redaktion mit „Sonderzuständigkeit für europäische Namen bis 1850, Namen von Personen, die in Österreich ab 1800 sowie Namen von Personen, die ab 1913 in Deutschland veröffentlicht haben“, wenn die Korrektur anhand des eigenen Bestandes nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Ansetzungsänderung bei Datensätzen, für die eine „Sonderzuständigkeit für muskschaffende Personen“ besteht
  - ▶ Mailboxnachricht an die jeweilige Redaktion mit „Sonderzuständigkeit für muskschaffende Personen“ (ersichtlich aus Teilbestandskennzeichen /m), wenn die Korrektur anhand des eigenen Bestandes nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Dublette PND-Sätze mit Teilbestandskennzeichen /s und Nutzungskennzeichen /w, Korrekturbedarf zur „Systematiknummer DNB“ (PICA-Feld 810, MAB-Feld 040\_), Korrekturbedarf zum „Sprachencode“ (PICA-Feld 812, MAB-Feld 037b)  
*Dublette PND-Sätze mit Teilbestand /s müssen von DNB bearbeitet werden, da die Umverknüpfung im DNB-Titelbestand (Schlagwort-Kategorien) ausschließlich manuell geschieht.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die DNB-Redaktion (ISIL DE-101).
- Änderung der Ansetzungsform bei PND-Sätzen mit Teilbestandskennzeichen /s  
*Änderungen der Ansetzungsform in PND-Sätzen mit Teilbestand /s müssen in SWD-Sätzen nachvollzogen werden, wenn die Person dort Bestandteil einer Ansetzungsform bzw. Verweisungsform ist.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene SWD-Verbundredaktion
- Änderungen von in eine Umschrift übertragenen oder originalschriftlichen Namensformen bei Namen aus Sprachen mit nichtlateinischer Schrift  
*Bei Namensänderungen in Ansetzungs- und Verweisungsformen, auch bei Ergänzung von Verweisungsformen für Namen, die zu transliterieren sind.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die jeweilige Redaktion mit „Sonderzuständigkeit für Namen aus Sprachen mit nichtlateinischen Schriften“, wenn die eigenen Sprach- und Schriftkenntnisse nicht ausreichen oder wenn die Korrektur anhand des eigenen Bestandes nicht selbst durchgeführt werden kann.

**Sprachredaktionen (Redaktionen mit Sonderzuständigkeit für in eine Umschrift übertragene oder originalschriftliche Namensformen bei Namen aus Sprachen mit nichtlateinischer Schrift) (Katalogisierungslevel 3 oder 1):**

**Befugnisse innerhalb der Sonderzuständigkeit:**

- Eingabe von individualisierten und nicht individualisierten PND-Sätzen mit Katalogisierungslevel 3 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel und der redaktionellen Bemerkung in Feld 101 |d|Red. SSG.
- Ansetzungsänderung an PND-Sätzen mit Katalogisierungslevel 1, sofern der Name unter die Sonderzuständigkeit fällt.  
Ausnahme: Ansetzungsänderungen an Datensätzen, die zum Teilbestand SWD gehören.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für individualisierte PND-Sätze bis Level 1, wenn die Sprachredaktion über Kenntnisse der redaktionellen Bearbeitung einer Verbundredaktion verfügt.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für nicht individualisierte PND-Sätze bis Level 3.
- Kennzeichnung der redaktionellen Bearbeitung (auch für Neueingaben und Tn-Sätze) in PICA-Feld 101 |d| / MAB 803 Blank mit dem Inhalt „Red. SSG“.
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum PND-Datensatz (Retroidividualisierung) gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Schreiben von Mailboxnachrichten.
- Sprachenredaktionen können Verbundredaktionen, die über Kenntnisse der jeweiligen Sprachen mit nichtlateinischer Schrift verfügen, die Vergabe des Katalogisierungslevels 1 an Datensätzen gestatten.

**Aufgaben:**

- Redaktionelle Bearbeitung der Namensformen, d.h. Ansetzungsformen und Verweisungsformen in PND-Sätzen, für die die Sonderzuständigkeit gilt.
- Abfrage und Bearbeitung von Korrekturanfragen aus allen Verbundredaktionen, von externen Nutzern und Nachanwendern.
- Anhebung der redaktionell bearbeiteten PND-Datensätze, soweit möglich, auf Katalogisierungslevel 1 bzw. 3 mit zusätzlicher Kennzeichnung der redaktionellen Bearbeitung in PICA-Feld 101 |d| / MAB 803 Blank mit dem Inhalt „Red. SSG“.

**Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:**

- Alle Aktionen an Datensätzen, für die die eigene Verbundredaktion bessere Informationen bzw. Kenntnisse hat
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene Verbundredaktion bzw. eigene lokale Redaktion (ersichtlich aus PICA-Feld 903 \$r / MAB-Feld 079r \$r, wenn Feld vorhanden).
- Dublette PND-Sätze mit Teilbestandskennzeichen /s und Nutzungskennzeichen /w, Korrekturbedarf zur „Systematiknummer DNB“ (PICA-Feld 810, MAB-Feld 040\_), Korrekturbedarf zum „Sprachencode“ (PICA-Feld 812, MAB-Feld 037b)  
*Dublette PND-Sätze mit Teilbestand /s müssen von DNB bearbeitet werden, da die Umverknüpfung im DNB-Titelbestand (Schlagwort-Kategorien) ausschließlich manuell geschieht.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die DNB-Redaktion (ISIL DE-101).

- Änderung der Ansetzungsform bei PND-Sätzen mit Teilbestandskennzeichen /s  
*Änderungen der Ansetzungsform in PND-Sätzen mit Teilbestand /s müssen in SWD-Sätzen nachvollzogen werden, wenn die Person dort Bestandteil einer Ansetzungsform bzw. Verweisungsform ist.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene SWD-Verbundredaktion.

## Lokale Redaktion (Katalogisierungslevel 2):

### Befugnisse:

- Alle Aktionen in der PND einschließlich Neueingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 2 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ausnahmen: Aktionen, für die eine andere Redaktion einbezogen werden muss (vgl. unten)

### Aufgaben:

- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen aus dem eigenen lokalen Bereich zu allen PND-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion).
- Weitergabe von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf die Daten außerhalb ihres lokalen Bereiches bzw. eines anderen Verbundes beziehen, an die eigene Verbundredaktion, sofern die Bearbeitung nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Anhebung der redaktionell bearbeiteten PND-Datensätze auf Katalogisierungslevel 2, soweit möglich.
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum PND-Datensatz (Retroindividualisierung) gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.

### Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Bei allen Anfragen zu Datensätzen, Anträgen auf Umlenkungen, Löschungen, Aufspaltungen (ggf. nach vorheriger Eingabe eines neuen Datensatzes) und Satzartänderungen sowie Ansetzungsänderungen, die nicht selbst durchgeführt werden können
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene Verbundredaktion. Die eigene Verbundredaktion erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage an die gemäß der PND-Redaktionsanleitung zuständige Redaktion weiter.
- Dublette PND-Sätze mit Teilbestandskennzeichen /s und Nutzungskennzeichen /w, Korrekturbedarf zur „Systematiknummer DNB“ (PICA-Feld 810, MAB-Feld 040\_), Korrekturbedarf zum „Sprachencode“ (PICA-Feld 812, MAB-Feld 037b)  
*Dublette PND-Sätze mit Teilbestand /s müssen von DNB bearbeitet werden, da die Umverknüpfung im DNB-Titelbestand (Schlagwort-Kategorien) ausschließlich manuell geschieht.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die DNB-Redaktion (ISIL DE-101).
- Änderung der Ansetzungsform bei PND-Sätzen mit Teilbestandskennzeichen /s  
*Änderungen der Ansetzungsform in PND-Sätzen mit Teilbestand /s müssen in SWD-Sätzen nachvollzogen werden, wenn die Person dort Bestandteil einer Ansetzungsform bzw. Verweisungsform ist.*
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene SWD-Verbundredaktion.

## **Geschultes Personal (Katalogisierungslevel 3):**

### **Befugnisse:**

- Eingabe von PND-Sätzen mit Katalogisierungslevel 3, bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzungen von zusätzlichen Feldern wie Verweisungsformen, individualisierenden Angaben, administrativen Feldern in allen Datensätzen.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte mit Ausnahme von Korrekturen in der Ansetzungsform in Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 und 2, der Systematiknummer DNB und des Sprachencodes.
- Ansetzungsänderungen in den PND-Sätzen, die noch nicht das Katalogisierungslevel 1 oder 2 tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für PND-Sätze bis Level 3.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion.

### **Aufgaben:**

- Erfassung von individualisierten Personensätzen im Rahmen der Erschließung.
  - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB, den RSWK bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2.
  - Erfassung individualisierender Angaben gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Nur sofern die Individualisierung gemäß Individualisierungsrichtlinie nicht möglich ist: Erfassung von nicht individualisierten Personennamenssätzen (für PND-Sätze des Teilbestandes s ausgeschlossen).
  - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden PND-Sätzen, ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzen von individualisierenden Angaben in vorhandenen PND-Sätzen gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften PND-Sätzen in den einzelnen Feldern, für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen, Satzartänderungen bzw. Aufspaltungen im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

### **Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:**

- Bei allen Anfragen zu Datensätzen, Anträgen auf Umlenkungen, Löschungen, Aufspaltungen (ggf. nach vorheriger Eingabe eines neuen Datensatzes) und Satzartänderungen sowie Ansetzungsänderungen, die nicht selbst durchgeführt werden können
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene Verbundredaktion. Die eigene Verbundredaktion erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage an die gemäß der PND-Redaktionsanleitung zuständige Redaktion weiter.

## **Ungeschultes Personal (Katalogisierungslevel 4):**

### **Befugnisse:**

- Eingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 4, bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzungen von zusätzlichen Feldern wie Verweisungsformen, individualisierenden Angaben, administrativen Feldern in allen Datensätzen.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte in PND-Sätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 3 oder höher tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für PND-Sätze bis Level 4.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion.

### **Aufgaben:**

- Erfassung von individualisierten Personensätzen im Rahmen der Erschließung.
  - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB, den RSWK bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2.
  - Erfassung individualisierender Angaben gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Nur sofern die Individualisierung gemäß Individualisierungsrichtlinie nicht möglich ist: Erfassung von nicht individualisierten Personennamenssätzen (für PND-Sätze des Teilbestandes s ausgeschlossen).
  - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden PND-Sätzen, ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzen von individualisierenden Angaben in vorhandenen PND-Sätzen gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften PND-Sätzen in den einzelnen Feldern, für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen, Satzartänderungen bzw. Aufspaltungen im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

### **Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:**

- Alle Anfragen zu Datensätzen, Ansetzungsänderungen an eigenen und fremden Datensätzen, Anträge auf Umlenkungen, Löschungen, Aufspaltungen (ggf. nach vorheriger Eingabe eines neuen Datensatzes) und Satzartänderungen
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene Verbundredaktion. Die eigene Verbundredaktion erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage an die gemäß der PND-Redaktionsanleitung zuständige Redaktion weiter.

## **Andere Anwender (Katalogisierungslevel 5):**

### **Befugnisse:**

- Eingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 5, bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzungen von zusätzlichen Feldern wie Verweisungsformen, individualisierenden Angaben, administrativen Feldern in allen Datensätzen.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte in PND-Sätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 4 oder höher tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für PND-Sätze bis Level 5.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion bzw. an die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat.

### **Aufgaben:**

- Erfassung von individualisierten Personensätzen im Rahmen der Erschließung.
  - Die Ansetzung der Namensformen muss nicht zwingend gemäß den RAK-WB, den RSWK bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2 erfolgen.
  - Erfassung individualisierender Angaben möglichst gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Nur sofern die Individualisierung gemäß Individualisierungsrichtlinie nicht möglich ist: Erfassung von nicht individualisierten Personennamenssätzen (für PND-Sätze des Teilbestandes ausgeschlossen).
  - Ansetzung der Namensformen muss nicht zwingend gemäß den RAK-WB bzw. der PND-Redaktionsanleitung, Teil 2 erfolgen.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden PND-Sätzen, ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzen von individualisierenden Angaben in vorhandenen PND-Sätzen gemäß Individualisierungsrichtlinie.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften PND-Sätzen in den einzelnen Feldern für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen, Satzartänderungen bzw. Aufspaltungen im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

### **Aktionen, bei denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:**

- Alle Anfragen zu Datensätzen, Ansetzungsänderungen an eigenen und fremden Datensätzen, Anträge auf Umlenkungen, Löschungen, Aufspaltungen (ggf. nach vorheriger Eingabe eines neuen Datensatzes) und Satzartänderungen
  - ▶ Mailboxnachricht an die eigene Verbundredaktion bzw. an eine Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat. Die eigene bzw. zuständige Verbundredaktion erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage an die gemäß der PND-Redaktionsanleitung zuständige Redaktion weiter.